

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 31.05.2016</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>20:55 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Henning Dierks	SPD	
Herr Jochen Finke	CDU	für AM Frau Maria Bruns
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Herr Hermann Peters	CDU	ab 17:20 Uhr
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Klaus Warnken	CDU	

#### **beratendes Mitglied als Vors. des StruV**

Frau Manuela Imkeit SPD

#### **weitere beratende Mitglieder**

Herr Edgar Autenrieb

#### **weitere hinzugezogene Personen:**

Herr Schuster	NLWKN Sulingen	zu TOP 4
Herr Eckhoff	Ammerländer Wasseracht	zu TOP 4
Herr Hobbiebrunken	Untere Wasserbehörde des LK Ammerland	zu TOP 4
Herr Taphorn,	Untere Wasserbehörde des LK Ammerland	zu TOP 4
Herr Dipl.-Ing. Bottenbruch,	Thalen Consult GmbH	zu TOP 5
Herr Dipl.-Ing. Weydringer,	Planteam WMW GmbH & Co. KG	zu TOP 9

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling  
Herr Carsten Meyer  
Herr Andreas Gronde  
Frau Bärbel Nienaber  
Herr Heiko Lindemann

zugleich Protokollführer

**entschuldigt fehlen:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Maria Bruns

CDU

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2016 (Nr. 220)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres Vorlage: BV/2016/092	3
5.	Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränweg) - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss- fassung über die erneute öffentliche Auslegung Vorlage: BV/2016/088	6
6.	Anfragen und Hinweise	7
6.1.	Lärmentwicklung bei der Kläranlage und beim Baubetriebshof	7
7.	Einwohnerfragestunde	7
7.1.	Wortmeldung zum TOP 4, Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres	7

**Nichtöffentlicher Teil**

**Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 - Kayhausen, Am Moordamm -, Vorlage: BV/2016/089) entfalle. Somit werde der ursprüngliche TOP 12 neuer TOP 11.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. Die oben genannte Änderung wurde dabei berücksichtigt.

## **2 Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2016 (Nr. 220)**

### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 12.04.2016 (Nr. 220) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

Keine Berichtspunkte.

## **4 Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres** **Vorlage: BV/2016/092**

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein.

Anschließend erläutert Herr Schuster vom NLWKN ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zur Identifizierung und Modellierung der Nährstoffpfade im Einzugsgebiet des Zwischenahner Meeres. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Beratendes AM Autenrieb spricht an, dass es sich bei der Algenblüte um eine Bakterienplage handeln würde. Die Cyanobakterien seien giftig und könnten Haut- und Leberschäden verursachen. Die wesentliche Ursache für die Algenblüte liege seines Erachtens in der übermäßigen Aufbringung von Gülle auf den landwirtschaftlichen Flächen. Die Böden könnten die Menge an Nährstoffen nicht aufnehmen. Diese würden dann durch die Zuflüsse in das Zwischenahner Meer gespült und zu der Algenblüte führen. Die Otterbäke sei zwar der Haupteinleiter von Nährstoffen in das Zwischenahner Meer, aber jeder andere Zufluss leite bereits mehr Nährstoffe in den See als dieser vertrage. Es reiche daher nicht aus, lediglich die Otterbäke um das Zwischenahner Meer zu leiten. Man müsse an die Ursachen herangehen, also z. B. an die Gülleaufbringung. Hier müsse es das Ziel sein, langfristig die landwirtschaftliche Nutzung insbesondere auf den ursprünglichen Hochmoorflächen einzustellen.

Herr Schuster erklärt, dass eine Wiedervernässung von ursprünglichen Moorflächen, die bereits seit Jahrzehnten landwirtschaftlich genutzt würden, sehr kostenintensiv sei. Es werde auch Jahrzehnte dauern, bis die Böden nicht mehr ausgewaschen würden und eine Verringerung der Nährstoffbelastung festzustellen sei. Anders sei es bei der Umlegung von nährstoffbelasteten Zuflüssen. So habe die Verlegung des Bornbaches als Zufluss des Dümmers im Ergebnis eine dauerhafte Verringerung des Nährstoffeintrages Phosphor von 32 t auf 14 t im Jahr bewirkt.

AM Hinrichs führt aus, dass die hohe Nährstoffbelastung der landwirtschaftlich genutzten Hochmoorflächen als eine wesentliche Ursache für den Phosphateintrag in das Zwischenahner Meer bekannt gewesen sei. Der hohe Anteil der Otterbäke als Haupteinleiter von Phosphat in den See habe ihn aber überrascht. Hier sei zu hinterfragen, ob Messungen vorgenommen werden müssten, um dieses genauer zu belegen. Es werde begrüßt, dass nun Gelder für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Zwischenahner Meeres bereitstehen würden. Er habe aber Bedenken, wenn man sich alleine auf die Umleitung der Otterbäke fokussiere. Es gelte vielmehr die Ursache an den Wurzeln zu packen.

Diese liege eindeutig in der übermäßigen Aufbringung von Nährstoffen auf den landwirtschaftlichen Flächen. Die Installation einer Gewässerschutzberatung bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit dem Ziel, Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, wäre zu begrüßen. Weiterhin wäre eine Minimierung der Nährstoffeinträge aus den Siedlungen (Oberflächenwasser) anzustreben, wobei hier dann insbesondere der Ort Wiefelstede betrachtet werden müsse. Zuletzt sei zu prüfen, wie der dann noch im See vorhandene und zugeführte Phosphorgehalt reduziert werden könne. Die Verlegung der Otterbäke sei bereits früher schon einmal untersucht worden. Seinerzeit sei man zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Maßnahme nicht zielführend sei. Man müsse auch die Funktion des Zwischenahner Meeres als natürliches Regenrückhaltebecken berücksichtigen. Ein gewisser Wasserstand sei auch für die Schifffahrt erforderlich. Bei einer Umleitung der Otterbäke entfalle aber ein großer Teil des Wasserzuflusses. AM Hinrichs verweist auf den Dümmer, bei dem es auch nach der Verlegung eines Zuflusses (Bornbach) Algenblühen festzustellen sei.

Herr Schuster erklärt, dass eine Maßnahme nicht ausreichen werde um den Phosphatgehalt des Meeres soweit zu reduzieren, dass Algenblühen künftig ausbliebe. Mit der Verlegung des Bornbaches habe man aber eine deutliche Reduzierung des Phosphatgehaltes im Dümmer erreicht. Ähnliches könnte mit der Umleitung von Wassermengen aus dem Zufluss Otterbäke erreicht werden.

AM H. Dierks spricht ebenfalls an, dass die Düngung der landwirtschaftlichen Flächen Hauptursache des Phosphateintrages sei. Einen Königsweg zur Reduzierung des Phosphatgehaltes gebe es leider nicht. Es gelte einen Mittelweg zu finden. In der Landwirtschaft gebe es technische Möglichkeiten, die Düngung auf die Menge zu dosieren, die die Pflanzen zum Wachsen benötigen und auch verwerten können.

Herr Schuster stellt klar, dass es auch bei einem Verzicht auf Dünger Jahrzehnte dauern würde, bis sich am Phosphatgehalt etwas ändere.

AM Dehnert führt aus, dass das Problem bekannt sei. Die Otterbäke sei überdurchschnittlich belastet. Fachleute müssten nun über die Umsetzung notwendiger Maßnahmen entscheiden. Fördermittel dafür stünden zur Verfügung. Es gelte mehr Maßnahmen umzusetzen als ausschließlich einen Zufluss umzuleiten. Bei dieser Gelegenheit weist er darauf hin, dass sich im Bereich „Stamers Hoop“ und „Am Delf“ landwirtschaftliche Ackerflächen direkt am Zwischenahner Meer befinden würden. Somit erfolge dort eine Düngung mit Nährstoffen direkt am See.

Herr Schuster verweist auf die jährlich bis 2023 zur Verfügung stehenden 2 Mio. € an Fördermitteln aus dem Fördertopf „Seenentwicklung“. Diese seien zu verteilen auf viele Seen in Niedersachsen. Mit diesen begrenzten Mitteln würden sich nicht alle notwendigen Maßnahmen umsetzen lassen. Deutlich umfangreichere Investitionen wären notwendig, um z. B. landwirtschaftliche Flächen aufzukaufen oder die landwirtschaftliche Nutzung zu extensivieren.

FBL Meyer erinnert an die Diskussion vor einen Jahr. Das Land Niedersachsen als Eigentümerin des Zwischenahner Meeres sollte in die Pflicht genommen werden die Nährstoffeintragspfade im Einzugsgebiet des Zwischenahner Meeres zu untersuchen. Nun würden die Ergebnisse vorliegen und erste konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität konnten benannt werden. Trotzdem falle es wohl schwer den entsprechenden Maßnahmen zuzustimmen. Durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Seenentwicklung bestehe die Möglichkeit eine Förderquote von 90 % zu erhalten. Aufgrund der begrenzten Mittel sei es geboten tätig zu werden. Über die Otterbäke werde die Hälfte der jährlichen Phosphatmenge in das Zwischenahner Meer eingeleitet. Auch wenn ursächlich das Phosphat aus den landwirtschaftlich genutzten Moorbereichen stamme, biete sich als kurzfristige Maßnahme zur Verbesserung der Was-

serqualität die (teilweise) Umlegung der Otterbäke an. An der seit Jahrzehnten betriebenen landwirtschaftlichen Nutzung der Hochmoore könne man wenig ändern. Hier seien Regelungen und Finanzmittel auf Bundes- oder Landesebene notwendig. Immerhin betrage die Moorfläche ca. 8 km<sup>2</sup>. Wirksame Maßnahmen seien diesbezüglich durch die Gemeinde nicht zu finanzieren, zumal sich diese Bereiche gar nicht im Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn befinden. Mit der Umleitung wesentlicher Wassermengen aus der Otterbäke werde insgesamt die Phosphatmenge zwar nicht reduziert, das Phosphat werde aber in einem Fließgewässer gehalten und gelange nicht in das Zwischenahner Meer. Den Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie habe die Ammerländer Wasseracht heute beim NLWKN eingereicht, um die Abgabefrist (31.05.2016) einzuhalten. Die Gemeinde hat gegenüber der Wasseracht zum Ausdruck gebracht, dass sie sich an dem Eigenanteil von 10 % zu 1/3 beteiligen werde. Die hier zu erwartenden Kosten würden ca. 3.000 € betragen.

FBL Meyer verweist anschließend auf vorgesehene Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der A 20. In einem Abschnitt der Otterbäke sei die Anlage einer Auenlandschaft vorgesehen, wo der Otterbäke auch Raum für Überflutungen gegeben werde.

AM Schlüter führt aus, dass man ein Bündel an Maßnahmen benötige, um eine Algenblüte im Meer vermeiden zu können. Gerade an so einem Tag wie heute mit hohen Temperaturen und Windstille sei ein vermehrtes Algenblühen festzustellen. Dieses sei auch mit einem sehr unangenehmen Geruch verbunden. Dieses gelte es künftig zu verhindern. Man müsse prüfen, welche Maßnahmen welche Auswirkungen zur Folge hätten. Die Verlegung der Otterbäke sei hier eine Teillösung. Vom Dümmer habe er gehört, dass dort aufgrund von Wassermangel eine Wasserzuführung aus dem Mittellandkanal erwogen werde. Eine Verlegung der Otterbäke dürfe nicht zu einem Wassermangel im Meer führen, aber auch nicht zu einer übermäßigen Wasserzufuhr Richtung Apen.

AM Schlüter spricht weiter an, dass Verursacher für den hohen Nährstoffgehalt des Meeres die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Hochmoore sei. Man müsse sich die Frage stellen, wie man diese Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausnehmen und z. B. wieder vernässen könne.

Herr Schuster stellt klar, dass sich das Wasservolumen des Dümmer fünfmal im Jahr austausche. Es sei somit ausreichend Wasser vorhanden, sodass aus dem Mittellandkanal kein Wasserzufluss erfolgen müsse, was aufgrund der Wasserqualität des Kanals auch nicht sinnvoll sei.

Anschließend stellt Herr Schuster den zweiten Teil seiner Power-Point-Präsentation vor, der sich mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Seenentwicklung befasst. Diese Präsentation ist ebenfalls im Ratsinformationssystem abrufbar.

Herr Hobbiebrunken von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises sowie Herr Eckhoff von der Ammerländer Wasseracht sprechen sich abschließend für weitergehende Untersuchungen aus. Es sei daher nun der logische nächste Schritt gewesen, den Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen. Diese Studie werde aufbauend auf die heute vorgestellten Ergebnisse aufzeigen, welche weiteren Maßnahmen sinnvoll und realisierbar sein könnten. Bei der späteren Umsetzung der Maßnahmen sehen die Vertreter dann vorrangig das Land Niedersachsen als Eigentümerin des Zwischenahner Meeres in der Pflicht.

AM H. Dierks spricht an, dass dem Zwischenahner Meer laut Badeatlas eine ausgezeichnete Badewasserqualität bescheinigt. Er frage sich, wie dieses trotz der bekannten Probleme mit dem hohen Nährstoffgehalt des Meeres und dem damit verbundenen Algenblühen möglich sei.

Herr Schuster teilt dazu mit, dass bei Beurteilung der Badewasserqualität andere Gesichtspunkte und Grenzwerte von Bedeutung seien. Der Phosphatgehalt spiele hierbei eine untergeordnete Rolle, da dieser keine wesentlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen verursache. Bei der Qualität des Badewassers gehe es insbesondere um mikrobielle Keime.

AM Schlüter führt aus, dass auch urbane Abwässer zu berücksichtigen seien. Allgemein sollten daher seines Erachtens auch bei künftigen Neubaugebieten größere Regenrückhaltebecken angelegt werden. Die anfallenden Wassermengen müssten aufgefangen und gereinigt nur langsam in die Fließgewässer abgeleitet werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen. AV Kellermann-Schmidt bedankt sich bei Herrn Schuster für seinen ausführlichen Vortrag. Eine Beschlussempfehlung wird nicht gefasst.

**5 Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: BV/2016/088**

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Anschließend geht Herr Dipl.-Ing. Bottenbruch ausführlich auf die Inhalte des Bebauungsplanentwurfes ein.

Auf eine Frage von AM Schlüter antwortet AL Gronde, dass mit den vorgesehenen Baufenstern teilweise Bestandsgebäude überplant würden. Die vorhandenen Gebäude hätten Bestandsschutz, nach deren Beseitigung seien mit den Neubauten die Baufenster einzuhalten.

AM Schlüter führt daraufhin aus, dass er die Festsetzung von Baufenstern auch vor dem Hintergrund einer nachbarschaftsverträglichen Bebauung begrüße.

Auf Nachfrage von AM Warnken erläutert Herr Dipl.-Ing. Bottenbruch die im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Mischgebiete und allgemeinen Wohngebiete. Er geht dabei auf die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten ein, wonach z. B. auch in einem allgemeinen Wohngebiet eine freiberufliche Tätigkeit zulässig sei.

AL Gronde ergänzt, dass man im Bereich der Straße „Auf dem Hohen Ufer“ kein Mischgebiet sondern ganz überwiegend ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen habe um damit zu untermauern, dass sich das zulässige Maß der baulichen Nutzung von der „Peterstraße“ in Richtung des Zwischenahner Meeres reduziere.

AM Hinrichs spricht an, dass es auch an der Zeit gewesen sei, den rechtskräftigen Bebauungsplan zu überarbeiten. Die baulichen Ausnutzungsmöglichkeiten des rechtskräftigen Bebauungsplanes seien deutlich zu hoch gewesen. Die Reduzierung auf zwei zulässige Vollgeschosse, bis auf einen Bereich westlich des „Dränkweges“ der bereits heute mit drei Vollgeschossen bebaut sei, sei nachvollziehbar. Auch werde nun anstatt eines Kerngebietes im Bereich der „Peterstraße“ ein Mischgebiet festgesetzt. Damit könne man nun der Entwicklung von Vergnügungsstätten, die in einem Kerngebiet allgemein zulässig seien, entgegenwirken. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu-

stimmen.

Auf eine Frage von AM Hinrichs antwortet AL Gronde, dass die Diskussion über den Verkauf des denkmalgeschützten Wasserturmes bekannt sei. Einen Bauteppich für mögliche Erweiterungen des Wasserturmes habe man aber nicht vorgesehen. Hier sei gegebenenfalls eine Regelung in Form einer Befreiung im Einzelfall vorzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - sowie der dazugehörigen 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - wird mit Begründung zugestimmt.
3. Es wird die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) mit der dazugehörigen 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 61 -

## **6 Anfragen und Hinweise**

### **6.1 Lärmentwicklung bei der Kläranlage und beim Baubetriebshof**

AM H. Dierks führt aus, dass er von einem Anwohner aus der Nähe der Kläranlage darauf hingewiesen worden sei, dass von der Kläranlage Geräusche („lautes brummen“) ausgehen würden. Diese Geräusche würden auch nachts auftreten und zu Schlafstörungen führen. Gegebenenfalls liege ein Defekt vor, z. B. bei einem Generator, der behoben werden müsste.

Weiterhin berichtet AM H. Dierks, dass er darauf angesprochen worden sei, dass beim Baubetriebshof der Gemeinde eine Hecke beseitigt worden sei. Dadurch hätte sich die Wahrnehmung der vom Baubetriebshof ausgehenden Geräusche erhöht. Gegebenenfalls könnte hier eine Neuanpflanzung erfolgen.

FBL Meyer teilt mit, dass die Verwaltung die beiden Hinweise aufnehmen werde.

- Gemeindewerke, BBH -

## **7 Einwohnerfragestunde**

### **7.1 Wortmeldung zum TOP 4, Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres**

Herr Dr. Domberg fragt nach, wie man sich die Zusammenarbeit mit den Landwirten im Zusammenhang mit der Verbesserung der Wasserqualität des Zwischenahner Meeres vorstelle. Für ihn sei erstmalig die hohe Nährstoffbelastung offensichtlich geworden.

BM Dr. Schilling stellt zunächst klar, dass man auch bisher Daten über die Belastung des Meeres veröffentlicht habe. Die Belastungen seien dabei nicht geringer gewesen.

BM Dr. Schilling führt weiter aus, dass die Zusammenarbeit mit den Landwirten über die Landwirtschaftskammer erfolge. Er berichtet bei dieser Gelegenheit über einen Fall in dem ein Landwirt im Februar Gülle ausgebracht habe, obwohl der Boden witterungsbedingt die Güllemenge nicht aufnehmen konnte. Auch hier habe die Gemeinde die Landwirtschaftskammer informiert.

Angemerkt wird zudem, dass das Einzugsgebiet des Zwischenahner Meeres zu größtenteils außerhalb des Gemeindegebietes von Bad Zwischenahn liege.

### **Nicht öffentlicher Teil**

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt  
Ausschussvorsitzender

Meyer  
Fachbereichsleiter

Lindemann  
Protokollführer

Veröffentlicht: Hauptamt